

HAUSORDNUNG

OFFener Jugendtreff Wüstenrot

Immer wenn Menschen zusammenkommen, bedarf es bestimmter Regeln des Umgangs miteinander. So will diese Hausordnung allen Besuchern des Jugendtreff einige Regeln an die Hand geben, um ein möglichst angenehmes Zusammensein im Jugendtreff zu gewährleisten bei dem sich ALLE Besucher/innen wohl fühlen.

Der Jugendtreff ist eine Einrichtung **für alle Jugendlichen von 10-21 Jahren**, unabhängig der Herkunft, Sprache, Religion, politischer Ausrichtung.

Die Ausstattung des Jugendtreff ist **pfleglich zu behandeln**. Schäden sind umgehend den Mitarbeitern zu melden.

Im Jugendtreff besteht **kein Kaufzwang**. **Fremdgetränke und -Speisen dürfen NICHT** im Haus und auf dem Gelände verzehrt werden.

Der Jugendtreff ist ein gewaltfreier Raum. Dazu zählen:

1. *Keine körperliche Gewalt* (z.B. Schlagen)
2. *Keine verbale Gewalt* (z.B. Ausdrücke, rassistische & menschenverachtende Bemerkungen)
3. *Keine psychische Gewalt* (z.B. Mobbing, jemanden ausschließen/fertig machen)

Das Ansehen und Hören von **pornografischen, gewaltverherrlichenden oder rechtsradikalen** Filmen, Musik, usw. ist im Jugendtreff verboten.

Rauchen ist sowohl im Jugendtreff als auch auf dem Gelände verboten! Gemäß § 10 Abs. 1 JuSchG ist es seit dem 01.09.2007 Jugendlichen unter 18 Jahren weder gestattet, Zigaretten zu kaufen noch zu rauchen. Wer das entsprechende Alter hat und rauchen möchte, soll dies **NICHT auf dem Gelände** und **NICHT** direkt vor dem Haus tun. Bitte werft außerhalb des Jugendtreffs keine Zigarettenstummel auf den Boden.

Alkohol kann im Jugendtreff **NICHT** erworben werden.

Konsum und Vertrieb illegaler Drogen, sowie Diebstahl und Glücksspiel sind auch im Jugendtreff verboten und führen automatisch zum Hausverbot. Bei jeglicher Art von Gesetzesverstößen wird umgehend die **Polizei** verständigt. **Der Zutritt für Betrunkene und unter Drogen** stehende Personen ist untersagt.

Jeder Besucher erklärt sich mit Betreten des Jugendtreffs bereit, dass **Fotografien oder Filmaufnahmen** seiner Person („Recht am eigenen Bild“) zu eigenen Zwecken des Jugendtreffs (Flyer, Programmheft, Internetseite) verwendet werden. Wenn Besucher selbst Fotos und Videos machen, haben sie dafür Sorge zu tragen, dass alle abgelichteten Personen damit einverstanden sind.

Jeder Besucher ist dafür verantwortlich, dass es im und um den Jugendtreff sauber ist. Wer nicht weiß, was **Sauberkeit** ist, hat die Möglichkeit dies zu lernen und den Jugendtreff zu säubern. Aus Rücksicht auf Nachbarn und Anwohner, wird darum gebeten, **Lärm im Außenbereich** zu vermeiden. Das **Hausrecht** haben alle angestellten Mitarbeiter des Jugendreferats und die Gemeindeverwaltung. Ihrer Weisung ist Folge zu leisten.

Wer **gegen die Vereinbarungen wissentlich verstößt**, bekommt Gelegenheit über die Regeln im gemeinsamen Zusammenleben nachzudenken und kann den Jugendtreff frühestens am nächsten offenen Tag wieder besuchen. **Längere Hausverbote** liegen in der Verantwortung des Jugendreferenten.

Jeder Besucher erkennt die Hausordnung mit Betreten des Jugendtreff Wüstenrot an.